

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Hr. 42

Donnerstag, den 11. April 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 3. April 1918.

Nach einer unterm 23. März ds. Js. ergangenen
Bundesratsbekanntmachung ist die Einfuhr von
Wein aus dem Auslande Beschränkungen unter-
worfen.

Interessenten können Näheres im Reichs Ge-
setzblatt Nr. 42, das bei den Bürgermeisterämtern
zur Einsicht offen liegt, ersehen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 5. April 1918.

Die Oberförsterei Oberems ist vom 1. 4. ds.
Js. ab nach Oberreisberg verlegt. Die Verwal-
tung ist bis auf Weiteres dem Revierförster Weber
übertragen worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 6. April 1918.

Unter den Schafbeständen des Eduard Benz
und Heinrich Müller in Hasselbach (Kreis Weilsburg)
ist die Schafräude amtlich festgestellt worden.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Ultingen, den 6. April 1918.

Bei einem Pferde des Gastwirts Heinrich Burg
in Hasselbach (Kreis Weilsburg) ist die Pferdekrähe
amtlich festgestellt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Frankfurt a. M., den 26. 3. 18.

IVa, VII Nr. 1534.

Verkauf von Stallung.

Unter Bezugnahme auf meine Anordnung IVa,
VII 10340 vom 24. 12. 17 den Verkauf von
Stallung betreffend, abgedruckt unter Nr. 1709
in Nr. 113 der Verordnungen für das stellv.
XVIII. Armeekorps bestimme ich hiermit, daß auch
nach dem 1. April l. Js. sämtlicher anfallender
Dünger von Militärpferden berittener Truppenteile,
soweit er nicht von diesen Truppenteilen im eigenen
Betrieb notwendig gebraucht wird, unmittelbar

unter Ausschaltung jeglichen Zwischenhandels, an
Landwirte oder Gärtner abzugeben ist.

Auktionen dürfen nicht abgehalten werden, viel-
mehr sind bei der Preisfestsetzung die zuletzt erzielten
Friedenspreise zugrunde zu legen, zusätzlich eines
Aufschlags bis zu höchstens 50%, wobei die Be-
schaffenheit des Dinges, insbesondere die Art der
Streu in Rücksicht zu ziehen ist.

Niedel.

Ultingen, den 4. April 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Verordnung gegen den Schleichhandel.

Vom 7. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1

Wer gewerbsmäßig Lebens- oder Futtermittel,
für die Höchstpreise festgesetzt sind oder die sonst
einer Verkehrsregelung unterliegen, unter vorsätzlicher
Verletzung der zur Regelung ergangenen Vorschrif-
ten oder unter Verleitung eines andern zur Ver-
letzung dieser Vorschriften oder unter Ausnutzung
der von einem andern begangenen Verletzung dieser
Vorschriften zur Weiterveräußerung erwirbt oder
wer sich zu solchem Erwerb erdietet, wird wegen
Schleichhandels mit Gefängnis bestraft; daneben ist
auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu
erkennen.

Ebenso wird bestraft, wer gewerbsmäßig solche
Geschäfte vermittelt oder wer sich zu einer solchen
Vermittlung erdietet.

Neben der Strafe kann auf Verlust der bürger-
lichen Ehrenrechte erkannt werden; ferner kann
angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten
des Täters öffentlich bekanntzumachen ist.

§ 2

Wer wegen Vergehens gegen § 1 bestraft worden
ist, darauf wiederum eine solche Handlung begangen
hat und wegen derselben bestraft worden ist, wird,
wenn er sich abermals einer solchen Handlung
schuldig macht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren,
bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht

unter sechs Monaten bestraft. Daneben ist auf
Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu er-
kennen; ferner ist anzuordnen, daß die Verurteilung
auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen
ist.

Neben Zuchthaus ist auf Verlust der bürger-
lichen Ehrenrechte zu erkennen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 finden auch
Anwendung, wenn die früheren Strafen nur teil-
weise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen
sind.

§ 3

Neben der Strafe kann auf Einziehung der
Gegenstände erkannt werden, auf die sich die Straf-
bare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem
Täter gehören oder nicht.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem 15. März
1918 in Kraft.

Berlin, den 7. März 1918.

Der Reichskanzler
J. B.
von Baldow.

Ultingen, den 16. März 1918.

Unter Bezugnahme auf die obige
Verordnung, betreffend Schleichhandel,
warne ich vor der Ausübung des Schleich-
handels.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold

Verordnung über die Preise von Schlachttrindern.

Vom 15. März 1918.

Auf Grund des § 8 Abs. 2 der Verordnung
über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom
19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) wird
in Abweichung vom § 7 Abs. 1 Nr. 2 derselben
Verordnung folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Bis auf weiteres darf beim Verkaufe von
Schlachttrindern durch den Viehhalter der Preis für
50 Kilogramm Lebendgewicht bei angemästeten
oder vollfleischigen Ochsen und Kühen über 7 Jahre,
Bullen über 5 Jahre und angestrichenen Ochsen,
Kühen, Bullen und Färsen jeden Alters (Klasse B)
80 Mark nicht übersteigen. Die bisherige Preis-
abmessung nach Lebendgewicht kommt in Wegfall.

Freiwillige vor!

heißt es noch einmal vor Kriegsende. Nicht in den Kugelnregen, nicht in den
Granathagel! Nicht zum kühnen Handstreich, zu todesmutiger Erkundung!
Das Vaterland läutet Sturm: „Kriegsanleihe zeichnen!“ Wer bleibt zurück?

Darum alle Mann an die Zahlfront!

Artikel 2
Diese Verordnung tritt am 18. März 1918
in Kraft.
Berlin, den 15. März 1918.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Baldow.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 9. April.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Schlachtfrente entwickelten sich vielfach lebhafteste Artilleriekämpfe. Auf dem Südufer der Dife griffen die Truppen des Generals von Schoeler und Wischura den Feind erneut an. Zwischen der Dife und Folembroy stießen sie über die Alette bis zum Dife-Aisne-Kanal vor. In heftigen Kämpfen nahmen sie den jäh verteidigten Wald östlich von Guay. Sie erklimmen im Angriff von Norden und Osten her die steilen Hänge der Höhen östlich von Coucy-le-Chateau und erstürmten stark ausgebaute Stellungen des Feindes. Dancy und Vandricourt wurden genommen. Nach besonders erbittertem Kampf fiel heute früh das festungsartige Coucy-le-Chateau.

Im März beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte auf dem westlichen Kriegsschauplatz 23 Fesselballone und 340 Flugzeuge, von denen 158 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 81 Flugzeuge und 11 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Berlin, 9. April, abends (Amtlich.)
Nördlich vom La Bassée-Kanal sind wir in englisch- und portugiesische Stellungen eingedrungen. An der Schlachtfrente zu beiden Seiten der Somme heftige Artilleriekämpfe. Auf dem Südufer der Dife warfen wir den Feind auch zwischen Coucy-le-Chateau und Brancourt über den Dife-Aisne-Kanal zurück.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

• Unsinnige Gräbie, denen zufolge in Flandern eine große Anzahl deutscher Soldaten infolge eines Dammbruches ertrunken sein sollen, sind schon seit langem im Gange und treten in letzter Zeit wieder besonders hartnäckig auf. Die Zahl der Opfer, die gewissenlose Schwäger anfanglich auf „40 000 Mann“ bezifferten, wird jetzt gar mit „100 000 Mann“ angegeben. Zwar liegt die Unsinnigkeit derartigen Beschwäges auf der Hand, aber doch finden sich leider immer wieder

gläubige Seelen, die geneigt sind, dem Unsinn einigen Wert oder Glauben beizumessen, um ihn dann, als „aus besser Quelle stammend“, weiter zu erzählen. An der ganzen Sache ist selbstverständlich kein wahres Wort, und die Verbreiter solcher Nachrichten besorgen lediglich die Geschäfte unserer Feinde, die alles daran setzen, um die Stimmung in Deutschland herabzudrücken. Eine tüchtige Abfuhr solcher Schwäger, die bedacht oder unbedacht dem Vaterlande Schaden, ist deshalb in diesem Falle am Platze.

• Eine wohlverdienet! In einem Eisenbahnabteil zwischen Mainz und Wiesbaden äußerte eine Munitionsarbeiterin, ibretwegen könne der Krieg noch 10 Jahre dauern, für verdiente soviel Geld, daß sie sich auch trotz der hohen Kleiderpreise weit schöner „putzen“ könne als früher. Schwapp! hatte sie eine Ohrfeige, daß es knallte. Und der sie ihr verabreichte, war ein Feldgrauer, der dabei bemerkte: „Uns Soldaten hat der Krieg lang genug gedauert; wenn wir aber weiterkämpfen, so tun wir's für's Vaterland und unsere Lieben, nicht aber für puffsichtige Frauenzimmer!“

• Man begegnet in der letzten Zeit oft der Ansicht von Viehhaltern, daß sie von den gesetzlichen Bestimmungen nicht betroffen werden können, wenn sie erklären, das von ihnen verkaufte Vieh sei an „Unbekannte“ verkauft worden. Nach den bestehenden Bestimmungen darf Vieh handeln nur der vom Viehhandelsverband mit einer Ausweisarte versehene Viehhändler und nur der Landwirt vom Landwirt. Will sich der Viehhalter nicht strafbar machen, dann muß er sich von der Person des Käufers überzeugen und jeder Zeit in der Lage sein, den Namen und Wohnort des Käufers zu nennen, andernfalls er sich nach der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19. 1. 1916 strafbar macht.

† **Wilhelmsdorf, 9. April.** Ein recht betrübender Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag in unserem Dörfchen. Ein hiesiger 18-jähriger Bursche hielt sich bei seinen Nachbarn, die im Hofe mit Holzzerkleinern beschäftigt waren, vorübergehend auf. Der junge Mann betrat einen Rebenraum und sah hier ein altes Gewehr stehen. Raum hatte er die Schusswaffe in die Hand genommen, so entlud sie sich auch schon, und die gesamte großkörnige Schrotladung traf unglücklichweise die im Hofe arbeitende, 45 Jahre alte Frau Biette Obly. Die Bedauernswerte wurde am Oberschenkel so schwer verletzt, daß sie in die Klinik zu Siegen verbracht werden mußte. Noch am Abend erlöste sie der Tod von ihren Qualen.

— **Fraustadt, 8. April.** Auf der Homburger Straße sprang am Sonntag die Straßenbahnfahrerin Böcker auf einen fahrenden Zug. Sie stürzte und erlitt dabei Verletzungen, die nach wenigen Stunden ihren Tod herbeiführten. — Ferner geriet in der Edenheimer Landstraße eine ältere Frau unter einen Straßenbahnwagen. Um

die Verunglückte aus ihrer schlimmen Lage zu befreien, mußte der Wagen gehoben werden. Im Bürgerhospital erlag die Frau später ihren Verletzungen.

— **Frankfurt, 8. April.** Im Spezialitäten-theater „Groß-Frankfurt“ trug sich während der Vorstellung ein Unfall zu. Der Artist Planet fängt eine etwa 40 Pfund schwere „Granate“, die aus einer Kanone abgeschossen wird, mit den Armen auf. Durch irgend einen Zufall ging diesmal das „Geschöpf“ etwas höher als sonst und traf den Künstler an den Kopf. Der Künstler erlitt erhebliche Verletzungen.

Hand aufs Herz!

Hand aufs Herz, ihr deutschen Brüder!
Hand aufs Herz, ihr deutschen Frauen!
Alle Deutschen — Hoch und Nieder —
Müssen mit am Siege bauen!

Hand aufs Herz! Es geht ums Leben!
Hand aufs Herz! Wer Opfer brachte,
Muß nun treu das Beste geben,
Hand aufs Herz! Denkt an die „Akte“!
Franz Grosholz.

Bermischte Nachrichten.

— **Berlin, 8. April.** Der Landwirt Schäfer in Alsdorf wurde von einem wütenden Stier angefallen und auf die Hörner geprügelt. Man fand ihn furchtbar zugerichtet in der Ecke des Stalles liegen. Der Unglückliche war so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb.

Eingefandt.

Uffingen, 6. April 1918.

Wie im verfloffenen so auch in diesem Jahre trägt Uffingen dazu bei, den armen Großstadtkindern die so nötige Erholung auf dem Lande zu ermöglichen. In selbstloser Weise wetteifern alle Stände miteinander, den Kindern den Aufenthalt angenehm zu gestalten.

In Anerkennung gedanke ich der Stelle, die sich mit der Unterbringung und Beaufsichtigung der Kinder befaßt; insbesondere aber gedanke ich lobend unseres Herrn Bürgermeisters, der seine Mühe schenkt und rathlos tätig ist, das in uneigennütziger Weise übernommene Amt eines Vorstehenden zur allgemeinen Zufriedenheit auszuüben. Auch den einzelnen Bezirksdamen, denen die Quartierbeschaffung und Beaufsichtigung der Kinder während der Zeit ihres hiesigen Aufenthaltes obliegt, sei mit Dank gedacht. Ihr Dienst ist — das möchte ich besonders unterstreichen — nicht der angenehme. In heiligem Eifer und froher Erwartung treten sie oft auch in Häuser der so-besseren Stände. Aber — o weh! — wie fehlt ihre Hoffnung, hier ein besonders gutes Quartier gefunden zu haben! Sie müssen zu ihrer Verärgerung hören, daß jene Kreise sich im Uebermaß

Der lange Strumpfstriker von Eschbach.

Eine historische Erzählung aus dem 18. Jahrhundert
von Ernst Wagner.

(8. Fortsetzung.)

Jahre schmerzlicher Trennung lamen. Als im Juli 1742 Peter heimkehrte aus siegreichem Kampfe, sollte seines Bleibens in Tilsit wiederum nicht von langer Dauer sein: Zum zweitenmal zog Preußens junger König gegen Österreich in's Feld. —

Am 10. Januar 1746 hält das litauische Dragonerregiment nach siegreich beendeten Kriege seinen Einzug in Tilsit.

Ueberglücklich stinkt Karoline an die Brust ihres Peter, den des Königs Günst für seine Tapferkeit in der Schlacht bei Hohenfriedberg zum Offizier befördert hatte. —

Vom Strumpfstriker zum preussischen Dragonerleutnant . . . wie wunderbar sind doch manchmal des Schicksals Wege. Das hatte das einfache Bauernmädchen wohl nicht geahnt, als es damals in der fürstlich litauischen Kutsche nach Friedberg fuhr, so tapfer und voll Gottvertrauen einer dunklen ungewissen Zukunft entgegen. —

Am Marktplatz zu Tilsit stand ein einfaches Haus mit holzverziertem Giebelstock. In den wohn-

lichen Räumen des damals recht vornehmen Hauses herrschte heute Totenstille.

Im Wohnzimmer saß der Leutnant Reiner im ledernen Sessel und stützte in schwerer Sorge das Haupt in beide Hände.

Wenn sich leise die Tür öffnete, dann fragte seine sonst so feste Stimme recht ängstlich und zögernd: „Wie geht es?“ Und ein trauriges Kopfschütteln der Wärterin war die Antwort.

Dann kam ein Seufzer aus der Brust des schönen Mannes, und sein Kopf sank tiefer in die Hände, die sich jedesmal zusammenkrampften, wenn er verzweifelt nach seinem Herrgott rief. —

Drüben auf der andern Seite des breiten Hausgangs lag im dunkelverhangenen Schlafzimmer Karoline als Wöchnerin.

Vor fünf Tagen hatte sie einem schönen blonden Mädchen das Leben geschenkt: All das Hoffen und Sehnen der langen Jahre war erfüllt. Glückstrahlend hatte der Peter am Bett gestanden und bald das kleine Wesen betrachtet, bald die blassen Wangen seiner glücklich lächelnden Karoline gestreichelt. —

Da griff bitter und hart in das große Glück der beiden guten Menschen ein anderer hinein, einer dem der starke schöne Mann in zwei Riegen so wider getroffen hatte, . . . der Tod.

Seit drei Tagen lag Karoline im Fieber, und

Peter konnte heute nicht mehr hinüber zu ihr gehen. Sie kannte ihn nicht mehr, das geriet ihm fast das Herz. . .

Und während er verzweifelt drüben im Wohnzimmer nach seinem Herrgott rief, durchlebte die arme Karoline in ihren Fieberphantasien noch einmal ihr ganzes Leben: Da grüßten sie noch einmal die Stätten ihrer Jugend und die lieben Menschen im fernen Taunusdörfchen, . . . und dann rang sich ihre Seele los vom irdischen Glück.

Es war am Martinsstage des Jahres 1750, abends 6 Uhr, als die Wärterin den zitternden Mann herüberholte an das Totenbett seiner Karoline.

Da lag sie so schön und so bleich, nur die braunen Augen geschlossen, in die der Peter zum erstenmal geschaut heute vor 23 Jahren, damals beim Brand im Hofhaus zu Eschbach. . . und langsam lösten sich die Tränen in den hellbrennenden Augen des unglücklichen Mannes, dem der unerbittliche Tod so viel genommen.

Die kleine Charlotte, um derentwillen die arme Karoline ihr Leben hingeben, wuchs in der Stille des Hauses am Markt zu Tilsit heran. Freude und Frömmlichkeit hatten seit jenem Martinsstage das Haus gemiebet.

Nur wenn der Leutnant Reiner abends aus dem Dienst kam und in der großen Wohnstube

von Bescheidenheit von diesem allgemeinen Diebes-
werke zurückhalten, damit bei der geringen Zahl
der wöchentlich zugehenden Kinder, auch die ärmsten
Familien in ihrer Hilfsbereitschaft nicht beeinträch-
tigt werden. Selbst in Würdigung solcher Gründe
kann man den Schmerz verstehen, der jenen Damen
durch die Ablehnung ihrer Bitte in solchen Häusern
unabsehbar bereitet wird. Beleuchtet man die
Sache aber richtig, so darf man sich über eine
solche ablehnende Haltung nicht wundern. Die
Nachfrage nach erholungsbedürftigen Kindern aus
Reihen der gering bemittelten Bevölkerung ist so
hoch, daß die geringe Zahl derselben nicht aus-
reicht, den Wunsch einzelner Bezirksdamen, die so
gerne selbst ein Kind in Pflege nähmen, befrie-
digen zu können.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß unter
solchen Gesichtspunkten die Zurückhaltung der
besseren Stände Lob verdient, vermag ich doch
nicht einzusehen, daß hierin eine Besserung nicht
erreicht werden soll. Ich bin sogar der Ansicht,
daß man die im Interesse der ärmeren Bevölkerung
gründliche Gehaltigkeit dieser Leute nicht auf eine
zu harte Probe stellen soll. Falls die Stärke der
Einzeltransporte nicht ausreicht, um alle Nach-
fragen betriebligen zu können, schlage ich vor, zu
versuchen, ob es nicht möglich werden kann, daß
Mengen eine erhöhte Zahl Kinder zugewiesen er-
hält. Jenen Leuten würde somit die Möglichkeit
gegeben, sich in gleicher Weise wie ihre Mit-
menschen an dem Diebeswerk zu beteiligen; gleich-
zeitig erfüllen sie dann eine vaterländische Pflicht
und zeigen sich im Sinne des Wortes: „Edel sei
der Mensch, hilfreich und gut“ als wahre Christen.

Ich bin überzeugt, daß, wenn somit jedem
Gelegenheit geboten ist, seine Nächstenliebe bezeugen
zu können, keine Klagen mehr geführt werden.
Sollten dennoch Familien Zurückhaltung üben,
welche aus Besorgnis, ihre Lebensmittelporräte
nicht aus, um ein weiteres Menschenkind
sättigen zu können, da sie die Vorteile der Selbst-
versorgung nicht besitzen, denen sei versichert, daß
kein Grund für solche übertriebene Besorgnis vor-
liegt. Erstens glaube ich annehmen zu dürfen,
daß gerade solche Familien ihre Vorräte, wenn
auch nicht reichlich, aber doch so bemessen haben,
daß auch zur Not ein weiteres Kind noch satt
werden kann; zweitens aber, daß nicht fest, werden
solchen Pflegefällen seitens des Lebensmittellamtes
hier besondere und reichliche Zuwendungen gemacht.
Also, laßt die Kindlein zu uns kommen, wir
wollen sie sättigen. Der Einsender.

Anzeigen.

Juglampe für elektr. Licht, fast neu, zu
verkaufen. Näh. Kreisbl.-Berl. (b)
Schwere junge trachtige Fahrkuh zu verkaufen.
Wilh. Erle, Hundsbühl. (*)

kleine Charlotte auf sein hohes Knie setzte, dann
ging ein verklärendes Leuchten über die ernsten Züge
des so still gewordenen Mannes.

Dann sah er wohl in den Augen des Kindes
seine Karoline, . . . dann gingen seine Gedanken
weit, weit über die Berge nach einem Fleckchen
Erde, wo er einst gelebt und von seinem großen
Glück geträumt hatte.

Dann ergriß ihn das Heimweh, das er, solange
seine Karoline gelebt, nicht gekannt. —

Als das Kind verständig wurde und anfang zu
sprechen und zu fragen, da saßen die beiden stun-
denlang in der Dämmerung hinter dem Fenster
der Wohnstube, und der Vater erzählte dem Kinde
von der schönen, edlen Mutter . . . Und von
einem schönen Lande, in dem die Sonne abends
hinter hohen Bergen unterging, . . . und von einem
Dörfchen, in dem einst ein armer Strumpfflicker
wohnte unter treuen, guten Menschen, . . .
und wie einst der Strumpfflicker hinausging in
die Fremde, . . . sein Glück zu machen, . . . Geld
zu verdienen, damit er . . . später, wenn
er alt war, wieder . . . heimkehren konnte. . . .

Noch konnte die kleine Charlotte den Sinn von
des Vaters Erzählungen nicht begreifen, aber in
der jungen Seele des Mädchens haften diese
Bilder von jenem fernen, schönen Land, und es
leuchteten die Augen Peters, wenn das Ebenbild
seiner Karoline ihn so treu bat: „Bitte, bitte,

Gestern starb nach langem, schweren
Leiden mein guter Sohn, unser lieber
Bruder, Schwager und Onkel

Hugo Strauss

im Alter von 37 Jahren.

Im Namen der trauernden
Hinterbliebenen:

Familie Josef Strauß.

Grabenwiesbach, den 10. April 1918.

Die Beerdigung findet statt:
Donnerstag, 11. April, nachm. 1/2 1 Uhr

Buttertöpfe Butterfässer Milchtöpfe

Höhrer Eisengut
eingetroffen bei
Karl Heinrich, Ufingen,
1) Porbachstraße 1.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Gemäß § 1 der Pol.-Verordn. vom 6. 4. 00
sind die **Tauben** während der Zeit vom 15.
April bis 15. Mai und vom 1. Oktober bis 1.
November jeden Jahres in den Schlägen einzu-
halten.

Wir machen auf Vorstehendes aufmerksam mit
dem Bemerken, daß Uebertretungen unnachlässiglich
bestraft werden müssen.

Wir sehen uns veranlaßt darauf hinzuweisen,
daß die Eigentümer von **Hausgeflügel**, welches
auf fremden Gärten und Aeckern umherlaufend
betroffen wird, soweit nicht die Bestimmungen des
Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 80 Platz
greifen, nach § 1 der Polizeiverordnung vom 10.
7. 1897 mit Geldstrafe von 1 bis 9 M. und
im Falle des Zahlungsunvermögens mit verhält-
nisförmiger Haft bestraft werden können.
Ufingen, den 18. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.
L. H. Mann.

4 Stück Eschen-Stämme

zu verkaufen.
Joh. Möhrer
Herrnmühle b. Gransberg.

lieber Vater, erzähle doch von der Mutter und
von Eschbach.

Wieder war die Kriegsfackel im deutschen
Land entzündet. Das Jahr 1756 hatte zum
drittenmal den Krieg zwischen Preußen und Oester-
reich entfacht.

Von seiner 5-jährigen Charlotte wollte sich nun
der Leutnant Reiner nimmermehr trennen und
nahm das Kind mit in den Krieg. Es wurde
heim Tross des Regimentes mitgeführt, wie es eben
im siebenjährigen Kriege noch gebräuchlich konnte,
zumal die Truppen oft monatelang am selben Orte
lagerten.

Am 3. November 1760 werden in der Frühe
des Tages die Angehörigen der Offiziere in der
evangelischen Kirche zu Torgau versammelt. Hier
stehen sie unter Gottes Hüt, während draußen
die Schlacht tobt.

Spät in der Nacht hatten sich die Oesterreicher
zurückgezogen, und die Schlacht war gewonnen.

Zu dem 10-jährigen Leutnanten des Ri-
tters Peter Reiner war der Vater nicht mehr
zurückgekehrt. Er, der nach der Schlacht bei Ru-
dowitz Rittmeister geworden, war bei Torgau
an der Spitze seiner Schwadron den Heldentod für
seinen König gestorben.

Die so früh verwaisene Charlotte kam in das
Offizierswaisenhaus zu Königsberg.

(Schluß folgt.)

Auh- und Brennholz-Verkauf der Kgl. Oberförsterei Königsstein i. T.

Dienstag, den 16. April 1918, kommen
auf der Bistalhöhe bei Königsstein von 10 Uhr
ab vormittags zum Ausgebot:

A. Nutzholz: Schugbez. Falkenstein
Dist. 2a Ginzig, 3 u. 4 Bauwald, 7 u.
10a Hardberg, Nadelholz: (Ficht., Kiefer,
Buche): 111 Stämme 2r—4r Kl. mit 65 fm,
Schugbez. Königsstein, Dist. 18 Romberg,
25 und 27 Nord Herrwald: Eichen:
3 Stämme mit 1 fm, 12 rm Nutz-Scheit 2m
la.; Buchen: 85 Stämme 2r—5r A und B
Kl. mit 85 fm; Fichten: 11 Stämme 3r—4r
Kl. mit 3 fm, 35 Stangen 1r Kl., 25 2r. und
10 3r Kl.; Schugbez. Glashütten, Dist. 59b
und 67a Glaskopf: Fichten: 45 Stämme
2r—4r Kl. mit 33 fm, 30 Stangen 1r Kl.,
41 rm Nutz-Scheit, 12 rm Nutz-Rüttel;
Schugbez. Schloßborn, Dist. 85, 88 Hinf.
Dilschlag, 89 und 90 Kassel: Eichen:
230 Stämme B 4—5r Kl. mit 75,90 fm;
Fichten: 8 Stämme 3r—4r Kl. mit 3,52 fm;
Schugbez. Eppenhain, Dist. 100a b, Glaskopf
103 und 104, Landsgraben: Eichen:
56 Stämme mit 18 fm; Buchen: 28 Stämme
4r—5r Kl. mit 23 fm; Birken: 8 rm Nutz-
Scheit; Schugbez. Schloßborn, Dist. 110
Dattenberg, 111 Buchwald, 112 und 113
Reisebach, 115 Hasenberg: Eichen: 70
Stämme 4r—5r Kl. mit 29 fm; Buchen:
4 Stämme 4r—5r Kl. mit 1,90 fm; Erlen:
21 Stämme mit 7,27 fm, 21 rm Nutz-Scheit;
Fichten: 82 Stämme 3r—4r Kl. mit 31 fm,
4 Stangen 1r Kl.

B. Brennholz: Schugbez. Falkenstein,
Dist. 2a Ginzig, 3 u. 4b Bauwald:
Birken: 2 rm Scheit; Nadelholz: 116 rm
Scheit, 24 rm Rüttel; Schugbez. Glashütten
Dist. 67a Glaskopf: Buchen: 155 rm
Scheit, 75 rm Rüttel, 48 rm Reiser; Schug-
bez. Schloßborn, Dist. 74 A Neuenhainer
Brücker: Eichen: 14 rm Rüttel; 80 rm
Reis l. Birken: 18 rm Rüttel; Schugbez.
Eppenhain, Dist. 99 und 100 Glaskopf,
103 Landsgraben: Eichen: 10 rm Scheit;
Buchen: 310 rm Scheit und Rüttel, 15 rm
Reis 1r Kl., 41 Hundert Wellen; Weichholz:
8 rm Scheit rund.

Die Versteigerung beginnt mit dem Nutzholz-
Verkauf.

Holz-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 11. d. Mts. vorm. 11 1/2
Uhr kommt in **Bonbaden** (Wirtschaft Gerth)
noch zum Verkauf:

Gemeinde **Kraftsholms**,
Dist. Ober der Gemeindeheide.
4 Eichenstämme 1. Kl. 10,60 fm.
3 „ 2. Kl. 5,77 fm.
1 „ 3. Kl. 0,37 fm.
(Schneidstämme für Schreiner und Glaser)
2 rm. Eichenholz, Rüsterholz.
Gemeinde **Kröfzelsbach**, Dist. Hageltrief.
1 Eichenstamm 1. Kl. 2,08 fm.
4 Eichenstämme 2. u. 3. Kl. 2,69 fm.
(Schreiner- und Glaserholz)
Herr Förster **Raßen** zeigt das Holz auf
Wunsch vor.
Schwalbach, den 7. April 1918.
Der Bürgermeister: **Güttel**.

Kreisblätter Nr. 21 u. 40

kaufen wir zurück. Kreisblatt-Verlag.

Tüchtiges Mädchen

für Hausarbeit gesucht.
Frau Karl Heinrich, Ufingen.

Mädchen

für allein sofort gesucht.
Aug. Reinhardt, Bad Homburg,
1) Luisenstr. 71.

Danksagung.

Für die überaus herzliche Teilnahme bei dem plötzlichen Hinscheiden und bei der Beerdigung unserer vielgeliebten unvergesslichen Tochter

Elsa

sprechen wir hiermit Allen, insbesondere Herrn Pfarrer Börg für die trostreichen Worte am Grabe, sowie den zahlreichen Spendern von Kränzen unseren herzlichsten Dank aus.

Familie Wilhelm Velte.

Grävenwiesbach, den 7. April 1918.

Befohlen Sie Ihre Schuhe selbst?

(In der Ers.-Sohl.-Gef., Berlin geprüft und zum Handel zugelassen.)
Bei vorzüglicher Haltbarkeit liefere ich erstklassigen Kernsohlenleder-Ersatz. Das beste für nasses, kaltes Wetter. Ist vollständig wasserdicht, warm, elastisch wie Leder und läßt sich wie solches nageln, nähen und mit Eisenschönern beschlagen. 1 St. 50x20 cm groß = 3-4 Paar Sohlen und Abfälle Mk. 12 50 portofrei. Bei Nichtgefallen Zurücknahme.

Heinrich Langer, Heidenau—Dresden.

Anspach.

**Sonntag, den 14. April, abends 8 Uhr,
in Föller's Saal:**

Künstler-Konzert.

Mitwirkende:

Frau Anne Marie Klee, Konzertsängerin, Frankfurt a. M.,
Herr Konzertmeister Willy Büffé, Berlin;

Herr Flöten-Virtuos Maximilian Ullrich,

(Mitglied des Frankfurter Opernhauses.)

Herr Dr. Hans Weilhammer, Frankfurt a. M.: Lieder zur Laute.

Am Klavier: Frau Martha Spitzfaden, Frankfurt a. M.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Eintritt 1 Mk.

Um denjenigen Zeichnern auf die

VIII. Kriegsanleihe

die sofortige Lieferung von Stücken wünschen, entgegen zu kommen, sind wir bereit für den zeichnenden Betrag Stücke der VI. Kriegsanleihe sofort abzugeben. Diese Stücke sind mit Zinscheinen per 2. Januar 1919 versehen, sodaß sich die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung auf VIII. Kriegsanleihe stellt. Die Bedingungen der VI. und VIII. Kriegsanleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbankstellen erhältlich und können auch durch alle Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse bezogen werden.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebenen VI. Kriegsanleihen wird von uns auf die neue Kriegsanleihe für unsere Rechnung voll gezeichnet.

**Direktion der
Nassauischen Landesbank.**

Nach Bad Homburg gesucht
für sofort oder später ein einjähriges Dienstmädchen

Dienstmädchen

für kleines, besseres Hotel. Näheres Bad Homburg, „Europäischer Hof“, Ferdinandstraße 2. (2)

Lufttrockene Maschinen-

Torfstreu

sparsamweise, feinemweise und feinstenweise abzugeben. Anfragen erbeten

Otto Jung, Holzhandlung,
Anspach i. T. (1)

Vaterländischer Frauenverein.

Die Heimlehrenden aus russischer Gefangenenschaft sollen mit kleinen **Willkommenpäckchen** bedacht werden mit der Aufschrift:

Herzlich Willkommen in der Heimat!

Liebesgabe aus nationalen Spenden.

Der Inhalt soll dem Ernst der Zeit in bescheidenem Umfange gehalten sein, z. B.: Leinwand, Rauchzeug, Briefpapier, Bleistift, Nähzeug usw.

Ich bitte, die Päckchen bis 20. April bei mir abzugeben.

2) Frau Dr. Böge,
Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins Ufingen.

Allen Freunden und Bekannten sagen wir anlässlich unseres Wegganges von der „Emmershäuserhütte“ auf diesem Wege herzlich „Lebewohl.“

Frau Hegemeister Glöser
und Kinder.

Holz-Verkauf

der Rgl. Oberförsterei Ufingen, Schutzbez. Ufingen am Freitag den 12. d. Mts. vorm. 10¹/₄ Uhr beginnend, im Gasthaus „zur Sonne“ in Ufingen aus den Dist. 13, 14, 26, 27, 30, 31 u. Teilländl, Spröderborn, Ruischerhag u. Hohenstein: Nutzholz: St. 22 Stm. 3.-5. Kl. = 12,99 Fm., 1 Stg. 1. Kl., Radelh.: 1097 Stg. 1. d. 3 Kl., 830 Stg. 4.-6 Kl. Brennholz: St. 53 Rm Scheit u. Rn., 980 Bll., Bu.: 470 Rm. Sch. u. Rn., 12740 Bll., Rnd. Laubh.: 15 Rm. Sch. u. Rn., 30 Bll., Radelh.: 48 Rm. Sch. u. R. Holzhändler sind beim Brennholzverkauf ausgeschlossen. (1)

Holzverkauf

Nachstehendes Holz aus dem Gemeindefeld Dorfweil soll im Wege des schriftlichen Angebots verkauft werden, und zwar:

8 Stück Fichten-Stämme 2r Klasse

66 " " " 3r " "

129 " " " 4r " "

74 Rm. Fichten-Scheit-Schicht-Nutzholz

(2 Rm. lang, fog. Papierholz)

100 Rm. Fichten-Rümpel-Schicht-Nutzholz

(2 Rm. lang, fog. Papierholz)

250 Stück Fichten-Stangen 1r Klasse

260 " " " 2r " "

1310 " " " 3r " "

430 " " " 4r " "

Schriftliche Angebote im einzelnen sind bis zum **Mittwoch, den 24. April d. J.**, vormittags 12 Uhr, mit der Aufschrift „Holzverkauf“ an das Bürgermeisterei Dorfweil einzureichen, um welche Zeit die Öffnung der eingegangenen Angebote erfolgt.

Dorfweil, den 9. April 1918.

2) Der Bürgermeister.
Henrich.

Nutzholzverkauf.

Samstag, den 13. April mittags 1 Uhr kommen auf dem Rathause hier selbst aus dem Dist. Hohlberg 2

60 Nadelholzstämme

von 44,32 Fm.

in einem Los zum Aushubot

Dorfstadt, den 6. April 1918.

1) Der Bürgermeister.
Erle.

Schöne 3-5 Zimmer-Wohnung

per 1. Mai oder 1. Juni zu vermieten.

Näheres im Kreisblatt-Verlag. (3)